Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(4.11.1971) Drucksache 8/13

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 13
04. 11. 71

Antrag der Fraktion der CDU

Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft (Wahl von Ausschußvorsitzenden)

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft in der Fassung vom 17. Oktober 1956 wird wie folgt geändert:

Der § 65 wird wie folgt neu gefaßt:

„(1) Die Vorsitzer bzw. die Sprecher der von der Bürgerschaft eingesetzten Ausschüsse werden nach dem für die Bestimmung der Zahl der Ausschußmitglieder maßgeblichen Verfahren von den Fraktionen bestimmt. Der Sprecher der Finanzdeputation und der Vorsitzer des Petitionsausschusses dürfen nicht einer im Senat vertretenen Partei angehören. Im übrigen bestimmt sich die Reihenfolge der zu wählenden Vorsitzer nach § 19 des Gesetzes über die Deputationen vom 2. März 1948 i. d. F. der Bekanntmachung vom 19. Juni 1956 und des Gesetzes vom 10. November 1959.

(2) Der Ausschußvorsitzer bestimmt aus der Mitte der Ausschußmitglieder einen Schriftführer."

Klein und CDU-Fraktion

Carl Schünemann Bremen